



Landesrechnungshof Mecklenburg-Vorpommern, Mühlentwiete 4, 19059 Schwerin

Zweckverband Schweriner Umland  
Sukower Straße 46  
19086 Plate

Bearbeiter: Heike Arndt  
Telefon: +49 (0) 385 74 12 -116  
Fax: +49 (0) 385 74 12 -100  
E-Mail: [harndt@lrh-mv.de](mailto:harndt@lrh-mv.de)  
Ihr Zeichen:  
GZ: 31-13.0231-433/2011 - 9006/2012

3451

Schwerin, 04.09.2012

Erl.....

## Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011

Sehr geehrte Damen und Herren,

anliegend wird eine Ausfertigung des Berichts des Abschlussprüfers über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2011 übersandt.

Der Landesrechnungshof gibt den Prüfungsbericht nach eingeschränkter Prüfung frei (§ 14 Abs. 4 KPG).

Nach den vom Zweckverband gesondert mit Schreiben vom 16.7.2012 eingereichten Erklärungen bezüglich der Geschäftsbeziehungen mit Aufsichtsratsmitgliedern für das Geschäftsjahr 2011 wurden Geschäfte mit drei Mitgliedern des Vorstandsvorstands i. H. v. insgesamt rund 53 T€ getätigt. Nach dem vorliegenden Bericht wurden Konkurrenzangebote eingeholt. Es erfolgten im Geschäftsjahr eine beschränkte Ausschreibung und eine Rahmenausschreibung für sogenannte Abrufverträge (Anl. 9 S. 11). Der Landesrechnungshof hat zur Kenntnis genommen, dass künftig ein Teil der Geschäfte mit Vorstandsmitgliedern nicht mehr anfallen wird (Anl. 9 S. 13).

Der Landesrechnungshof erwartet die strikte Trennung von öffentlichem und privatem Interesse (vgl. Grundwerk A/26, Stand: 14.5.2012).

---

Postanschrift:

Mühlentwiete 4    Tel.: +49 (0) 385 7412-0  
19059 Schwerin    Fax: +49 (0) 385 7412-100

Internet:

E-Mail: [poststelle@lrh-mv.de](mailto:poststelle@lrh-mv.de)  
Homepage: [www.lrh-mv.de](http://www.lrh-mv.de)

Dienstgebäude Neubrandenburg:

Besitzer Straße 11    Tel.: +49 (0) 395 4524-0  
17034 Neubrandenburg    Fax: +49 (0) 395 4524-200

---

Bitte beachten Sie die Bestimmungen des § 14 Abs. 5 KPG über die Bekanntgabe und Offenlegung dieser Unterlagen.

Mit freundlichen Grüßen



## **H. Wiedergabe des Bestätigungsvermerkes des Abschlussprüfers**

Nach dem abschließenden Ergebnis unserer Prüfung gemäß § 316 HGB haben wir dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2011 (Anlage 1.1) und dem Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2011 (Anlage 1.2) des Zweckverbandes unter dem Datum vom 2. Mai 2012 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt, der hier wiedergegeben wird:

### **"Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht des Zweckverband Schweriner Umland Trinkwasserversorgung/Abwasserentsorgung, Plate für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2011 geprüft. Durch § 13 Abs. 3 KPG M-V wurde der Prüfungsgegenstand erweitert. Die Prüfung erstreckte sich daher auch auf die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes i.S.v. § 53 Abs. 1 Nr. 2 HGrG. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 13 Abs. 3 KPG M-V unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes Anlass zu Beanstandungen geben. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Zweckverbandes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter des Zweckverbandes sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Die Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse haben wir darüber hinaus entsprechend den vom IDW festgestellten Grundsätzen der Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse gemäß § 53 HGrG vorgenommen. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

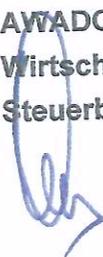
Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften, den ergänzenden landesrechtlichen Bestimmungen und den ergänzenden Bestimmungen der Verbandssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Zweckverbandes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Zweckverbandes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse des Zweckverbandes geben nach unseren Beurteilungen keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen."

Schwerin, 2. Mai 2012

**AWADO Deutsche Audit GmbH**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

  
Lukrafka  
Wirtschaftsprüfer

  
Christin  
Wirtschaftsprüfer



**Beschluss 2/13.06.2012**

**Feststellen des Jahresabschlusses 2011**

**Die Verbandsversammlung beschließt:**

Der Jahresabschluss 2011 mit einer Bilanzsumme von **87.802.211,92 €** wird in vorgelegter Form festgestellt.

Der Jahresgewinn in Höhe von **60.580,60 €**, davon im Trinkwasserbereich von **56.756,81 €** und im Abwasserbereich von **3.823,79 €**, wird festgestellt.

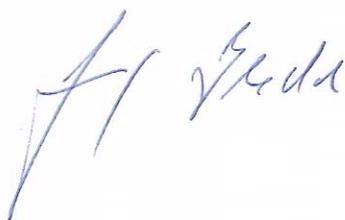
**Abstimmungsergebnis:**

Ja – Stimmen: 139

Nein – Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —

Verbandsvorsteher



1. Stellvertreter des Verbandsvorstehers

**Beschluss 3/13.06.2012**

**Fortschreibung des Jahresgewinns 2011**

**Die Verbandsversammlung beschließt:**

Der Jahresgewinn zum 31.12.2011 i. H. v. 60.580,60 EUR wird in die allgemeine Kapitalrücklage zum 31.12.2011 i. H. v. 8.581.817,05 EUR getrennt nach den Bereichen Trinkwasser und Abwasser eingestellt.

Die allgemeine Kapitalrücklage beträgt somit gesamt 8.642.397,65 EUR.

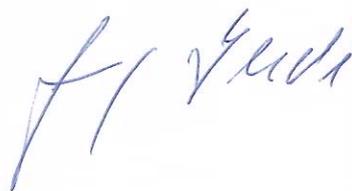
**Abstimmungsergebnis:**

Ja – Stimmen: 139

Nein – Stimmen: —

Stimmenthaltungen: —

Verbandsvorsteher



Stellvertreter des Verbandsvorstehers

